

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0953/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V.
(Vereinssommerfest)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Die Mittel können unter anderem für folgende Ausgaben verwendet werden: Durchführung eines Unterhaltungsprogramms einschließlich anfallender Honorare, Erwerb kleiner Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen sowie die Miete der Sportanlage und von Biertischgarnituren.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage prüffähiger Belege nachzuweisen. Bereits getätigte und dem Förderzweck entsprechende Ausgaben können anerkannt werden.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in